

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/10

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Frau Lienhard,
Anja

Tel. Nr.:
82-2612

Datum:
19.02.2010

-
1. **Betreff:** Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung
-

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Haupt- und Bauausschuss	15.03.2010	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme bzw. Vermittlung der vorgelegten Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO zu.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

029/10

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Abteilung 7.1

Bearbeitet von:
Frau Lienhard,
Anja

Tel. Nr.:
82-2612

Datum:
19.02.2010

Betreff: Entscheidung über die Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4
Gemeindeordnung

Sachverhalt/Begründung:

Mit Wirkung vom 18. Februar 2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung (GemO) durch einen Absatz 4 ergänzt. Darin wurde normiert, dass grundsätzlich die Stadt zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen für sich oder Dritte einwerben darf, der Gemeinderat allerdings entscheiden muss, ob die Spende tatsächlich angenommen oder vermittelt werden dürfen.

Durch Änderung der Hauptsatzung mit GR-Beschluss vom 31.07.2006 wurde von der Möglichkeit der Zuständigkeitsübertragung auf einen beschließenden Ausschuss (Hauptausschuss) Gebrauch gemacht.

Über die im 1. Halbjahr 2009 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 37.527,16 Euro hat der Hauptausschuss am 05.10.2009 sowie über die vom 01.07.-15.12.2009 eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 76.491,49 Euro hat der Hauptausschuss am 25.01.2010 Beschluss gefasst.

Die vom 16.12.-31.12.2009 eingeworbenen bzw. eingegangenen Spenden, Schenkungen und Zuwendungen sowie eine nachträglich gemeldete Spende aus dem Vorjahr werden hiermit dem Hauptausschuss öffentlich zur Entscheidung über die Annahme vorgelegt. Des Weiteren haben Spender dargelegt, dass sie nicht genannt werden möchten, eine entsprechende Beschlussfassung soll deshalb in der folgenden nicht-öffentlichen HA-Sitzung erfolgen. Es geht dabei um Spenden in Höhe von insgesamt 10.212,-- Euro.

Insgesamt sind somit im Jahr 2009 305 Spenden, Schenkungen, Zuwendungen im Wert von 141.628,33 Euro eingegangen.

Nach Beschlussfassung im Hauptausschuss ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Freiburg) ein Bericht vorzulegen, in welchem der Geber, die Zuwendungen und die Zuwendungszwecke über die Spende im Jahr 2009 anzugeben sind.